

Candriam Risk Arbitrage
Fonds Commun de Placement
(ein rechtlich unselbständiger Investmentfonds) französischen Rechts

Finanzmitteilung

Übergang zu Artikel 8 (SFDR-Verordnung)

Inhaber von Anteilen des Fonds Candriam Risk Arbitrage werden davon in Kenntnis gesetzt, dass die Einstufung ihres Fonds ab dem **28 Juni 2024** von Artikel 6 auf Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) geändert wird.

So wird der Fonds neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben.

Diese Änderung der Einstufung hat keine Änderung des Rendite-/Risiko-Profiles zur Folge und unterliegt deshalb keiner Genehmigung durch die französische Aufsichtsbehörde für Finanzmärkte.

Der Prospekt und die Basisinformationsblätter werden daher aktualisiert, um den Bestimmungen der SFDR zu entsprechen.

Der Prospekt in der Fassung vom 28 Juni 2024, die Basisinformationsblätter, das Fondsreglement sowie die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenfrei in Papierform Sitz von Candriam - Succursale française (40, rue Washington, F-75008 Paris) und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder kostenlos im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr persönlicher Berater gerne zur Verfügung.

Candriam – Succursale française